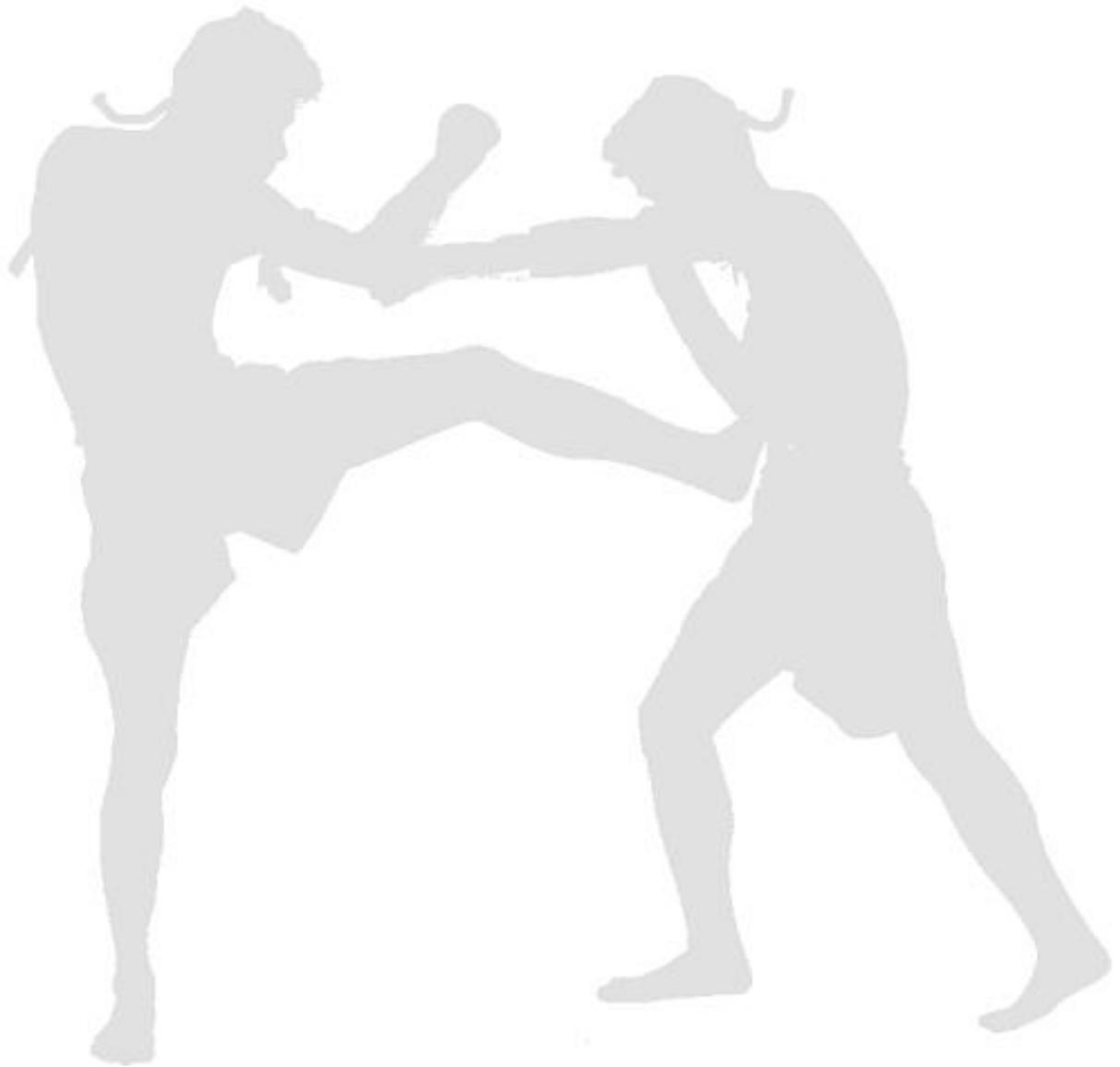


Kampfsport – Kirchvers e.V.

กลอนต่อสู้โบสถ์



Beitragsordnung

Beitragsordnung Kampfsport – Kirchvers e.V.

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden kalenderjährlich (d.h. vom 01.01. - 31.12) erhoben. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht und bei Neumitgliedern 2 Wochen nach Aufnahme in den Verein.

(3) Die festgesetzten Monatsbeiträge werden ab dem nächsten Monat des Eintritts in den Verein monatlich erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Preise für 10`er Karten
01	Erwachsene über 18 Jahre (aktiv)	55,-	20,-	entfällt
02	Erwachsene über 18 Jahre (passiv)	55,-	o.B.	40,-
03	Junge Erwachsene 16 bis 18 Jahre (aktiv)	45,-	15,-	entfällt
04	Junge Erwachsene 16 bis 18 Jahre (passiv)	45,-	o.B.	40,-
05	Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre (aktiv)	45,-	15,-	entfällt
06	Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre (passiv)	45,-	o.B.	40,-
07	Kinder bis 16 Jahre (aktiv)	35,-	15,-	entfällt
08	Kinder bis 16 Jahre (passiv)	35,-	o.B.	35,-
09	Vereinsförderer	40,-	o.B.	entfällt
10	Ehrenmitglieder	o.B.	o.B.	entfällt

Beitragsordnung Kampfsport – Kirchvers e.V.

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportverbände (ausgenommen den Beitrag für den MTBD), deren Sportversicherung, ggf. die Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggf. die GEMA.
- (4) Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres / bzw. bei Neumitgliedern erstmals 2 Wochen nach Aufnahme vom Girokonto abgebucht. Der Monatsbeitrag wird zum 15. des laufenden Monats abgebucht.
- (5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahres-Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 7,- € zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 3,- € zum 10. des Beitragsmonats zu entrichten.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 12,- pro Mahnung erhoben.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines, erheben wir eine Berechnung von 50% des Jahres- Beitragsatzes.

§ 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE10 5139 0000 0063 2599 00
BIC: VBMHDE5F
Kreditinstitut: Volksbank Mittelhessen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gem. § 4 (5.) der Satzung möglich.